

Archiv Herringhausen

1497 Novem. 13 (des mandages na sunte Mertensdage in den wynter)

Johan van dem Schorlemer erlaubt dem Temme Voss und seiner Frau Locke, die Rente, die die Vikare am Dom zu Münster aus den ^{2 zwei} Höfen "Deckenynck" und "Brunynck" sowie aus dem ihm von den van der Hege angefallenen Gut beziehen, einzulösen. Er übergibt ihnen die dazu gehörigen Urkunden und bevollmächtigt sie, die Rente so zu erheben, wie dies die Urkunden beinhalten, die Temme "uncancellert" bei sich hat. Johan erlaubt Temme weiter, die anderen aus den genannten Höfen fälligen Renten an sich zu bringen. Auch darf Temme das "Pyken"-Gut, das er mit Zustimmung Johans von der Monekeschen gekauft hat, so nutzen, wie dies die Urkunden beinhalten, die er erworben hat. Aussteller siegelt.

Siegel an beschriebenem Pressel an.

Ausfert., Perg.

Rückseite: Signatur (N 39)